



# Code for Suppliers

Das reibungslose Funktionieren des Finanzplatzes ist volkswirtschaftlich von zentraler Bedeutung. Als Infrastrukturdienstleisterin für den Finanzplatz Schweiz und für einen grossen internationalen Kundenkreis sind wir uns der Systemrelevanz von SIX bewusst und übernehmen deshalb eine grosse Verantwortung.

SIX ist bestrebt, bei der Ausführung ihrer geschäftlichen Tätigkeiten höchste Standards zu gewährleisten, und erwartet von allen ihren Mitarbeitenden, dass sie die Gesetze einhalten und in allen Angelegenheiten ethisch korrekt handeln. Die gleichen Anforderungen stellt SIX auch an ihre Lieferanten.

Im Code of Conduct legt SIX die grundsätzlichen Standards für das ethische und professionelle Verhalten ihrer Mitarbeitenden fest. Der vorliegende Code for Suppliers schreibt entsprechende Anforderungen für Lieferanten von SIX fest.

Alle Lieferanten und ihre Subakkordanten sind dem Code for Suppliers verpflichtet und müssen ihr Verhalten konsequent danach ausrichten. Das bedeutet, dass die Lieferanten von SIX die Integration, Anwendung und Kommunikation des Code for Suppliers intern sicherstellen müssen.

Der Code for Suppliers dient als Massstab, um die ethischen Geschäftspraktiken der Lieferanten von SIX zu beurteilen. Auf diesen Standard wird in den Verträgen sowie in den Standard-AGBs zwischen SIX und ihren Lieferanten verwiesen. Er umfasst Standards zu den Menschen- und Arbeitsrechten und der Umwelt sowie Prinzipien zur Korruptionsbekämpfung, wie sie auch im SIX Code of Conduct dargelegt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**SIX Procurement**

procurement@six-group.com

www.six-group.com/codeforsuppliers

**Meldung von potenziellem Fehlverhalten**

Lieferanten, die der Meinung sind, dass ein Mitarbeitender von SIX illegales oder sonstiges fehlerhaftes Verhalten gezeigt hat, sollte SIX hierüber informieren. Der Lieferant kann sich anonym an Compliance wenden (<https://six.integrityplatform.org>). Die Beziehungen eines Lieferanten zu SIX werden von einer aufrichtig erstatteten Meldung eines potenziellen Fehlverhaltens nicht beeinträchtigt.

# Geschäftsethik und Compliance

## **Recht und Compliance**

Lieferanten müssen selbstverständlich alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und lokalen Gegebenheiten einhalten, die in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind, produzieren oder Geschäfte durchführen.

## **Korruptionsbekämpfung**

Lieferanten dürfen keine Bestechung, keine Preisabsprachen und keine anderen Formen der Korruption einsetzen, um Aufträge zu akquirieren oder zu behalten. Zudem ist es Lieferanten untersagt, Bestechungsleistungen von SIX zu verlangen, wenn SIX mit Ihnen zusammenarbeiten möchte. Solche Lieferanten werden umgehend ausgeschlossen.

## **Verhalten im Wettbewerb**

Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Lieferanten müssen sich an das Verbot von Absprachen mit Wettbewerbern und andere Massnahmen halten, die den freien Markt behindern.

## **Wahrung von Geschäftsgeheimnissen**

Lieferanten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen von SIX, die ihnen im Rahmen einer geschäftlichen Beziehung bekannt geworden sind, zu schützen und als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Lieferanten dürfen auf der Basis vertraulicher Informationen, die sie von SIX erhalten haben, keinen Handel mit Wertpapieren betreiben oder andere hierzu auffordern.

## **Datenschutz**

SIX erwartet von ihren Lieferanten, dass sie einen hohen Datenschutz- und Datensicherheit-Standard einhalten. Lieferanten sind damit unter anderem verpflichtet, Personendaten von SIX gemäss den anwendbaren Gesetzen zu bearbeiten und zu schützen; insbesondere dürfen Personendaten von SIX nur nach den vertraglichen Vereinbarungen und Weisungen von SIX bearbeitet und ohne schriftliche Genehmigung Dritten nicht bekannt geben werden.

## **Schutz von Kennzeichen und Werken**

Lieferanten müssen dem Schutz von Patenten, Urheber- und Markenrechten Rechnung tragen. Eine Genehmigung der Berechtigten muss zwingend eingeholt oder ansonsten von einer Nutzung abgesehen werden.



# Arbeitsstandards und Umweltschutz

## **Einhaltung der Menschenrechte**

Lieferanten sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung sicherzustellen. Sie sollen ein Arbeitsumfeld ohne Belästigungen/Schikanen, Einschüchterungen und Mobbing fördern.

## **Gesundheit und Sicherheit**

Lieferanten sollen für ein sicheres Arbeitsumfeld sorgen, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Das Gleiche gilt auch für vom Lieferanten bereitgestellte Wohnräume für die Arbeitnehmenden.

## **Freie Arbeitswahl**

Lieferanten dürfen keinerlei Zwangs-, Gefangen- oder Sklavenarbeit bzw. unfreiwillige Arbeit verrichten lassen. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

## **Vermeidung von Kinderarbeit**

Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegte Mindestalter unterschreiten.

## **Verbot der Diskriminierung**

Lieferanten sollen sich bei Personalentscheidungen zur Chancengleichheit verpflichten. Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischen Hintergrund, Geschlecht, Nationalität, Alter, geschlechtlicher Neigung oder Religion benachteiligt werden.

## **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Lieferanten sollen das Recht ihrer Arbeitnehmenden auf Vereinigungsfreiheit und das Führen von Kollektivverhandlungen wahren und respektieren. Das Recht von Arbeitnehmenden, sich in eine Vereinigung wählen zu lassen, wird geachtet.

## **Lohn und Zusatzleistungen**

Lieferanten sollen Löhne und Zusatzleistungen erbringen, die alle massgeblichen Gesetze erfüllen und den geltenden lokalen Praktiken entsprechen.

## **Arbeits- und Ruhezeit**

Lieferanten gewährleisten, dass die Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmenden die lokalen gesetzlichen Höchstbegrenzungen für Regelarbeitszeit und Überstunden nicht überschreiten. Gesetzlich festgelegte Ruhezeiten müssen eingehalten werden.

## **Umwelt**

Lieferanten müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, d.h. die negativen Auswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen auf die Umwelt vermeiden oder weitestgehend verringern.



**SIX Group AG**  
Corporate Communications  
Pfingstweidstrasse 110  
CH-8005 Zürich

